

CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SPD-Fraktion
Lothar Müller / Die Linke
Gerd Kaspar / FDP

in der Bezirksvertretung Lindenthal

Klettenberg Sülz Lindenthal Braunsfeld Müngersdorf Junkersdorf Marsdorf Weiden Lövenich Widdersdorf

An die Bezirksbürgermeisterin
Helga Blömer-Frerker

An die Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Köln 10.10 2018

Barrierefreie Gehwege

Sehr geehrte Bezirksbürgermeisterin, sehr geehrte Oberbürgermeisterin

Wir bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal zu setzen:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt im Zuge der UN Konvention zur Barrierefreiheit folgenden Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für den Stadtbezirk Lindenthal:

Auf allen Gehwegen soll unverzüglich eine barrierefreie Mobilität gewährleistet werden. Das Amt für öffentliche Ordnung ist angehalten, für die Aufrechterhaltung der barrierefreien Gehwegmobilität zu sorgen und die Gehwegbreite von 1,50 Metern (zzgl. Sicherheitsabständen 0,2 m zum Haus + 0,3 m zum PKW) und Begegnungszonen nach 15 Metern mit geeigneten Maßnahmen zu realisieren. Eine Unterschreitung ist nur dann möglich, wenn der Gehweg eine bauliche Breite von 2,00 Metern nicht aufweist.

Begründung:

Nahmobilität ist die Schlüssel-Voraussetzung für die Aufrechterhaltung eines sozialen Netzwerkes. Insbesondere bei älteren Menschen oder Menschen mit Beeinträchtigungen, beeinflusst die physische Umgebung maßgeblich die soz. Teilhabe (Freundeskreis, Familie, Wege zur Arbeit, Versorgung, etc.).

Lt. Aktion Mensch (2016) leben in Deutschland derzeit 14% Menschen mit Behinderungen. Senioren sind die Bevölkerungsgruppe mit dem größten Zuwachs. Inklusion der Menschen mit Behinderungen und von Senioren bedingt Mobilität und gelingt nur durch Schaffung einer barrierefreien Umgebung.

Im Auftrag der Aktion Mensch befragte das Marktforschungsinstitut Innofact im April 2016 1.295 Teilnehmer: Bei der Bewertung der Barrierefreiheit ist Köln Schlusslicht - nach München, Frankfurt, Hamburg und Berlin.

Eine Duldungsbreite von lediglich 1,20 m auf Gehwegen diskriminiert Senioren oder Menschen mit Einschränkungen. Abzüglich der Sicherheitsabstände zum Haus (wg. Stromkasten, Treppenstufen) und zum Auto (wg. Außenspiegel,..) resultiert daraus eine unzureichende Restbreite von 0,70 m.

gez Marliese Berthmann
CDU-Fraktion

gez Claudia Pinl
Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Friedhelm Hilgers
SPD-Fraktion

gez. Lothar Müller/ Die Linke gez Gerd Kapsar / FDP